



JAHRBUCH
für Heimatkunde im
Kreis Plön-Holstein

SONDERDRUCK

10. JAHRGANG

1980

mumu Archiv Museum Muttenez

Rund um die Drehkreuze vom Plöner Kirchhof

von Ernst Schlee

Sollen die beiden schönen schmiedeeisernen Drehkreuze in den Eingängen zum Plöner Friedhof (Abb. 1) ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung nach gewürdigt werden, so bietet Bürgermeister J. Kinders 1890 in Plön erschienenes „Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön“ eine Menge von Nachrichten, die es ermöglichen, diese heute als „Kunstdenkmäler“ betrachteten Überlieferungsstücke in ein etwas umfassenderes kulturgeschichtliches Gesamtbild einzuordnen.

Leider muß zunächst ein recht unschönes Bild entrollt werden. Denn diese Kreuze stammen vom einstigen Begräbnisplatz, der sich rings um die Stadtkirche ausbreitete. Und wie man zahlreichen Berichten aus früheren Jahrhunderten entnehmen kann, sah es so gut wie überall auf dem Kirchhof im Mittelpunkt der Stadt nicht gerade so friedevoll und freundlich aus, wie man es heute bei einer Begräbnisstätte erwartet. Der Friede, der im Namen „Friedhof“ zitiert wird, war nicht der Friede, den man den Toten wünschte, sondern er war ein Rechtsbegriff und sollte den Lebenden zugutekommen.

Nicht allein das Kirchengebäude, sondern auch der Kirchhof galten im Mittelalter und noch lange danach als befriedete Plätze. Das bedeutet, daß Person und Eigentum hier als unantastbar galten. Zumal in der Kirche selbst konnten verfolgte Übeltäter Zuflucht finden; doch auch auf dem Kirchhof galt dieser Schutz, wenngleich unter Umständen in geringerem Maße. Im Hinblick auf die Plöner Verhältnisse formulierte Kinder die allgemein geltende Regel so: „Das Kirchengebäude war im Mittelalter in weit höherem Grade der Mittelpunkt des Gemeindelebens als heutzutage ... auch zum Abschluß weltlicher Geschäfte, der Verträge, Schenkungen, zur Errichtung der Testamente usw.“ kam das Volk in die Kirche. „Kirche und Kirchhof waren befriedete Plätze. Hier durfte kein Streit erhoben, keine Verhaftung vorgenommen werden bei Vermeidung hoher weltlicher und kirchlicher Strafen für den Friedensbrecher. Nur die Kirche selber durfte hier strafen durch Bann und Interdikt und Auferlegung der Kirchenbuße“. Darum mußten die Grenzen deutlich markiert sein. Friedhöfe waren deshalb von einem Wall, in Städten von einer Mauer umgeben. Auch den Plöner Kirchhof trennte eine Mauer von den Straßenflächen ringsum und vom Markt, soweit nicht Häuser (darunter eine Schule, 1593 abgebrochen) diese Aufgabe erfüllten. Die älteste Stadtansicht, die bekannte, oft reproduzierte Radierung von 1593 aus dem Städte-Atlas von Braun und Hogenberg zeigt



Abb. 1 Eins der beiden Drehkreuze am Eingang zum Plöner Friedhof an der Eutiner Straße

sehr deutlich, daß im Westen des Kirchhofs (zum Schloß hin) und im Norden (zur Langen Straße, jetzt „Markt“) kleine Traufenhäuser standen, ein einzelnes auch im Osten, während im übrigen eine im Bogen geführte Mauer die Grenze markierte. An der Ost- und an der Südseite sind überwölbte oder überdeckte Tore erkennbar. Auch im Westen wird sich ein Zugang befunden haben; in der Darstellung ist er durch eines der Häuser verdeckt.

Um diese Zugänge nun geht es. Einerseits mußten sie offen gehalten werden, für die Bürger der Stadt und für jedermann. Andererseits konnte es schlimme Folgen haben, wenn das Vieh, das die Straßen passierte, eindrang. Dagegen nun gab es aus mittelalterlicher Überlieferung ein sehr weit verbreitetes und im allgemeinen auch probates Mittel: in den Erdboden innerhalb der Tordurchgänge grub man Vertiefungen, rechteckige Gruben, und legte darüber schwere eiserne Roste in hölzernen, eisernen oder steinernen Rahmen im Format maximal 150 mal 150 cm. Sofern die Maschen nicht reichlich groß bemessen waren² und die ganze Einrichtung in Ordnung gehalten wurde, konnten Menschen im allgemeinen unbeschwert darübergehen, Klauenvieh und auch Pferde dagegen nicht. Da auch der Teufel mindestens auf einer Seite huffüßig war und die Eisenstäbe kreuzweise lagen, galt der Rost in der volkstümlichen Vorstellung vielfach auch als Abwehr gegen ihn — sofern Überlieferungen dieses Inhalts ernst zu nehmen sind³.

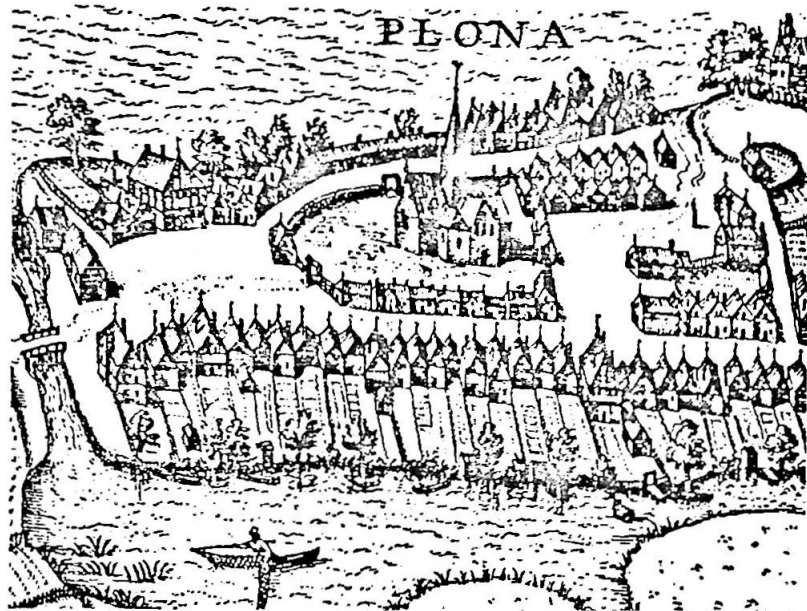


Abb. 2 Der alte Plöner Friedhof an der Nikolaikirche
Ausschnitt aus der Stadtansicht von Braun und Hogenberg von 1593

Die schon zitierte Ansicht vom Plön des 16. Jahrhunderts (Abb. 2) läßt deutlich erkennen, daß auch hier diese Vorkehrung getroffen war. Beim östlichen Kirchhofstor ist ein schraffiertes Rechteck zu sehen. Dasselbe gilt übrigens für die gleichzeitige Ansicht von Eutin, wenngleich der Kupferstecher, seine Vorlage mißverstehend, eine kleine Treppe daraus gemacht zu haben scheint. Freilich gab es auch Hindernisse anderer Art, die man überklettern mußte. Der Maßstab der Darstellung läßt eine genaue Beschreibung der Einrichtung nicht zu.

Die Bedeutung dieser Sicherung gegen Tiere liegt vornehmlich darin begründet, daß man, zumindest noch bis ins 18. Jahrhundert, Schweine unbedenklich auf den Straßen frei herumlaufen ließ. Auch das Hornvieh galt es vom Kirchhof fernzuhalten, wenn der Stadthirt es morgens hinaus- und abends wieder hereintrieb. Gewiß wucherte auf dem Kirchhof allerlei Kraut, das Tiere anlocken konnte. Immerhin aber ließ sich das Hornvieh leichter fernhalten als die Schweine. Diese genossen große Freiheit; das hing mit dem zusammen, was man heute Ökosystem nennt. Denn es war nicht bloße Bequemlichkeit, Unempfindlichkeit und Unwissenheit, wenn die Bewohner auch der Städte Unrat und Abfälle aller Art kurzerhand durch Fenster oder Haustür auf die Straße warfen. Gemessen an heutigen Vorstellungen, muß es um die Häuser grauenhaft ausgesehen haben. Zwar ergingen immer wieder einmal, in Plön wie in anderen Städten, Anordnungen des Rates, „dieweil die Meßpfahle (Misthaufen) durch die Stadt hindurch liegen, so soll zwischen dieß (jetzt) und Mi-

chaelis ein Jeder seinen Meß wegschaffen bei 2 Tonnen Bier Brüche“ (Kinder 1890, S. 208). Aus den Chroniken weiß man, daß dergleichen Weisungen so gut wie allorten im allgemeinen wenig oder doch nur für kurze Zeit fruchteten; sie wurden daher ständig erneuert. Aber was Schweine zu fressen bereit waren — und das dürfte ein erheblicher Teil der Küchenabfälle, Speisereste und Fäkalien gewesen sein — das verschwand sozusagen von selbst und kehrte in der Schlachtzeit, umgewandelt in Fleisch und Speck, nahrhaft und genießbar, in die Haushaltungen zurück, ein Kreislauf von natürlichster Art und mit kurzem Radius. In obrigkeitlichen Verlautbarungen aber liest man immer wieder die Mahnung, Schweine vom Friedhof fernzuhalten. Dort konnten sie den Boden aufwühlen und schlechthin skandalöse Zustände heraufführen. Oft genug ist das tatsächlich geschehen; die Schilderungen lassen gelegentlich erschreckende Bilder erstehen⁴.

In einem Visitationsbericht von 1601 wird darüber geklagt, daß die Plöner Bürger, entgegen einem ausdrücklichen Verbot des Herzogs, ihre Schweine und Kühe nicht nur nicht vom Kirchhof fernhalten, sondern sie sogar zur Fütterung dorthin treiben, „dadurch denn der Kirchhof merklich verwüstet und fast zum Schwein- und Kuhstall gemacht würde“⁵. Der Rat der Stadt, bei dem man sich vielfach darüber beklagt habe, sei in dieser Sache untätig geblieben. Der Herzog, zu dessen Hoheitsgebiet Kirche und Kirchhof gehörten, möge doch den Übelstand abstellen, heißt es. 1680 droht der Rat Folgen an: „Wegen der Schweine, so auf der Straße und aufm Kirchhof des Tages und Nachts herum gehen, ist mit consens der gantzen Bürgerschaft beschlossen worden, daß dem Büttel soll befohlen werden, die Schweine weg zu nehmen und in Schutstall (Schüttkoben) zu treiben“⁶. Und vier Jahre später wurden in Plön Taxen festgesetzt für die Auslösung der so einbehaltenen Tiere aus dem öffentlichen Gewahrsam, eben dem Schüttkoben: 3 Mark pro Stück beim ersten, 6 Mark beim zweiten Mal, und beim dritten Mal sollte das Tier den Armen der Stadt zufallen⁷. Noch 1720 wird dem Küster in seiner Bestallung zur Pflicht gemacht, „auf dem Kirchhoffe gute Achtung (zu) geben, und den Armen-Vogt dazu (zu) halten, daß derselbe die eingefallenen Gräber ausfülle, keine wühlende Schweine noch ander Vieh darauß gehen lasse . . .“⁸. Dieselben Nöte sind in den Chroniken so gut wie aller Orte bezeugt; Plön bildet keineswegs eine Ausnahme. Um als Beispiel nur eine andere Stadt Holsteins anzuführen: für Wilster wurde das Verbot, Schweine auf den Kirchhof zu lassen schon in Artikel 22 der Bursprake vom 12.2.1587 fixiert⁹: „Welcke dar hefft Schwiene gahn up de Straten edder up den Feld usw.“. Vermutlich erst zum Ende des 17. Jahrhunderts . . . hat auch Wilster einen städtischen Schweinehirten in Dienst genommen. Die vor dem Auftreten eines Hirten getroffenen Regelungen bezüglich der Schweinehut waren zweierlei Art. Zum einen konnte jeder seine Schweine frei auf den Straßen und seinen eigenen Feldern laufen lassen. Bedingung war hierbei lediglich, daß die Schweine beringt waren und nicht auf dem Kirchhof herumlieten . . . letzteres aber wohl nicht nur aus Pietätsgründen, sondern auch wegen der der Stadt-Jurisdiktion nicht unterworfenen Ausnahmestellung des Kirchhofes“¹⁰. Dazu ist zu bemerken: die Pietät bezog sich nicht etwa darauf, daß Schweine aus sozusagen religiösen Gründen, etwa ihrer Unreinlichkeit wegen, nun einmal nicht auf den Kirchhof gehörten, sondern darauf, daß man effektiv befürchten mußte, sie würden Gräber aufwühlen und Leichen bloßlegen. In Helsingör (Dä-

nemark) hatten 1585 Schweine die Leiche eines kleinen Kindes aufgewühlt und gefressen¹¹.

Anscheinend erfüllten die Eisenroste in den Kirchhoftoren, so sinnreich sie erfunden waren, ihre Aufgabe doch recht unvollkommen. Die Gruben unter ihnen werden sich rasch gefüllt haben, so daß die Eisenstäbe in Erde oder Dreck gebettet lagen und dem Vieh kein Hindernis mehr boten. Es fehlte wohl durchweg an der nötigen Reinigung und Instandhaltung. Der an vielen Orten jammerhafte Zustand und die ständige Gefährdung auch des Kirchhofes selbst hatten einen Hauptgrund, von der Viehplage abgesehen, darin, daß es an sachgerechter Aufsicht fehlte, solange das Amt eines Totengräbers nicht bestand. Die Gräber auszuheben, war allgemein Pflicht der Nachbarn; in vielen Dörfern blieb es dabei bis weit ins 19. Jahrhundert¹². Möglicherweise bedeutet die Bestallung eines neuen Küsters für die Plöner Kirche 1720¹³, daß man begann, sich um eine sinnvolle Pflege des Kirchhofes zu bemühen. Bezüglich der Gräber wird darin aber nur festgehalten, daß der „Armen-Voigt“ die eingefallenen aufzufüllen habe. Das Erdreich dafür wird er dort entnommen haben, wo es gerade entbehrlich zu sein schien. Noch im 18. Jahrhundert muß eine allgemeine Wühlerei geherrscht haben. Man bedenke, wie wichtig es ist, die Grabstätten genau gegeneinander abzugrenzen und die Gräber sachgerecht auszuheben, nicht nur tief genug, sondern auch so, daß zum nächstgelegenen Grab hin eine feste und ausreichend breite Erdwand stehenblieb, sollten die Grubenwände nicht vorzeitig einstürzen. Wenn es dabei an Aufsicht fehlte, mußten alsbald schlimme Zustände einreißen. Offenbar machten es sich viele Grubengräber leicht und ließen es mit flachen Kulan bewenden, so daß die bösen Schweine nicht viel Mühe hatten, an die mindestens im 17. Jahrhundert noch meist ohne Sarg, sondern nur in Tücher gewickelt bestatteten Leichen heranzukommen.

Die Zunahme der Bevölkerung verschärfte die Platznot im 18. Jahrhundert erheblich. In Plön erhöhten die vielen Begräbnisse auf engem Raum das Erdreich innerhalb der Kirchhofsgrenzen so sehr, „daß das Gotteshaus in einem Loch zu liegen schien und das Wasser bei Regengüssen in die Kirchthüren hineinlief. In der Kirchenrechnung von 1650 werden 2 Mark in Ausgabe nachgewiesen für eine Arbeit vor der großen Kirchenthür, 'damit das Wasser nicht hineinlaufe'¹⁴. Auf ländlichen Kirchhöfen hier und dort zeichnet sich diese Erhöhung des Erdreichs noch heute sehr deutlich ab, besonders etwa in Nieblum auf Föhr.

Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß Familien, die es bezahlen konnten, sich Grabstellen in der Kirche selbst sicherten — 1723 waren es 25¹⁵ — oder, weil dort der Platz längst vergeben oder den Geistlichen vorbehalten war, sich das Recht erkauften, eine Grabkammer bzw. einen Keller außen an die Kirche anbauen zu lassen. Die rechtliche Regelung konnte in der Form geschehen, daß dafür alljährlich Abgaben an die Kirche geleistet werden mußten, also eine Art Pacht. So wurden schon 1578 als Einnahme „vor Rumelradische Begräbnisse 10 Mark“ verbucht¹⁶. Eine gewisse Bereinigung der Verhältnisse auf dem Plöner Kirchhof wurde erreichbar im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche, der 1689/91 vor sich ging. Bald danach, 1692, bekam Jürgen Kröger 9 Mark aus der Kirchenkasse „vor Erde vom Kirchhof fahren zu lassen“, und in demselben Jahr schaffte Jochim Krützfeldt gar 118 Fuder Erde weg, ferner 6 Fuder Steine¹⁷, womit wohl Findlinge gemeint

sind, die beim Graben zutagegefordert und aufgehäuft waren, vielleicht auch Bauschutt vom alten Kirchenbau. Wahrscheinlich hing die Abfuhr auch damit zusammen, daß die neue Kirche größer war als ihr Vorgänger; es mußte ihr also ein Stück vom erhöhten Gräberfeld geopfert werden, wodurch die Platznot für die lebenden Kirchenbesucher im Innern zwar behoben, für die Toten außen ringsum indessen verschärft war. Wenige Jahre zuvor aber, 1685, hatte Herzog Hans Adolf die Neustadt angelegt und für sie einen eigenen Kirchenbau, die Johanniskirche, mit Kirchhof errichtet. Das mußte entlastend wirken.

Nachdem der Bau der neuen Stadtkirche vollendet worden war, brach man auf Anordnung des Herzogs die sechs bis sieben Häuser ab, die den Kirchhof nach Norden gegen die Langestraße begrenzt hatten¹⁸. Dafür wurden außerhalb des Lübschen Torres neue errichtet¹⁹. Gleich, noch im August, wurde mit dem Abbruch der „Kirchenhäuser“ begonnen; anstatt ihrer wurde später, wie Kinder schreibt²⁰, eine Mauer errichtet, so daß der Kirchhof nun ringsum von dieser umgeben war. Das bedeutete nicht nur einen Platzgewinn, der den durch die Vergrößerung der Kirche verursachten Platzverlust ausgleichen konnte, sondern auch eine Bereinigung der Gesamtsituation. Denn auf der Rückseite der „Kirchenhäuser“ müssen sich zuvor die häuslichen Bedürfnisse einschließlich des „Privets“ auf wenig erfreuliche Weise mit den Gegebenheiten und Erfordernissen eines Begräbnisplatzes vermischt haben.

Die nunmehr vervollständigte Kirchhofsmauer, wohl bald nach 1691 errichtet, erhielt im Osten eine Einfahrt und eine im Westen, außerdem fünf Eingänge. Davon werden zwei mit den Einfahrten kombiniert gewesen sein; zwei waren im Süden, den Prediger-Häusern gegenüber, angebracht, eine im Norden²¹. Um den Kirchhof gegen zudringliches Großvieh zu sichern, setzte man in mindestens zwei der Durchgänge, vielleicht in die mit den Durchfahrten kombinierten, anstatt der außer Kurs gekommenen Roste, die man wohl als unzulänglich erkannt hatte, Drehkreuze. Die beiden Durchfahrten werden mit Türflügeln, eisernen oder hölzernen, versehen worden sein; für gewöhnlich blieben sie verschlossen. Der Küster wurde 1720 in seiner Bestallung verpflichtet, sie „zur rechten Zeit in Predigten und bey Begräbnissen, auch Trauung“ zu öffnen²² und natürlich auch wieder beizeiten zu schließen. „Bei Predigten“: das heißt bei Gottesdiensten, wenn sich die Kirche füllte und wenn sie sich wieder entleerte. Man muß bedenken, daß auf mehr oder weniger feierliche Aufzüge großer Wert gelegt wurde, etwa auf Hochzeitszüge, die der Veröffentlichung einer Heirat gleichkamen, ebenso natürlich auf das Trauergeleit, das, zumindest seiner Bedeutung nach zeremonielle Züge aufwies, die nicht durch ein Drehkreuz beeinträchtigt werden durften. Auch sonst gab es Anlässe genug, die großen Tore zu öffnen, etwa wenn der Herzog am Gottesdienst teilnehmen wollte.

Zwei der Drehkreuze sind noch bewahrt; es sind die eingangs erwähnten. Später versetzte man sie in die Zugänge zum neuen, außerhalb der Stadt angelegten Friedhof, wo sie weiterhin einem praktischen Bedarf entsprachen. Nach ihrer formalen Beschaffenheit hat man sie — wie sich zeigt, durchaus mit Recht — ins 17. Jahrhundert datiert²³. Sie stellen vorzügliche Schmiedearbeiten des Barock dar, bestehend aus spiralig gebogenen Runden in Durchsteckarbeit, d. h. an den Kreuzungsstellen ist jeweils der eine Stab aufgespalten und der andere durch den Schlitz hindurchgesteckt. Unter den Denkmälern alter Schmiedekunst in Schleswig-Holstein ent-

spricht ihnen stilistisch am ehesten das Gitterwerk, das ein noch unbekannter Kieler Schmied 1706 für die dortige Nikolaikirche zum Schutz der Kanzelträgerfigur lieferte²⁴ leider ist es dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Den Urheber der Plöner Drehkreuze wird man aber wohl unter den Plöner Schmieden suchen müssen, die auch der Herzog beschäftigte. Das optisch lockere Geschlinge hat Festigkeit genug, um wirksam Widerstand zu leisten, wenn nicht Menschen, sondern große Tiere zu passieren versuchen. Mit einem einfachen Balkenkreuz war es nicht getan; um der Schweine willen mußte die ganze Öffnung versperrt sein. Leider ist nicht erkennbar, ob es in der Plöner Kirchhofsmauer außer den beiden bewahrten, übrigens gleich geformten Drehkreuzen in den übrigen Toren entsprechende Gegenstücke gab. War es etwa ein generöser Stifter, der die Anfertigung veranlaßte? Die Vermutung liegt nahe, daß es Herzog Hans Adolf selbst war.

Man könnte meinen, daß nun der Plöner Kirchhof einen leidlich geordneten Anblick geboten habe, zumal man innerhalb der Mauer ringsum 60 Linden gepflanzt hatte²⁵. Hundert Jahre später, 1796, wurde dieser Schmuck ein Opfer des inzwischen wieder bedenklich gewordenen Platzmangels; der Kirchenkonvent verkaufte die Bäume²⁶. Zu dieser Zeit bemühte man sich aber auch schon um eine radikalere Lösung, nämlich um die bereits erwähnte Verlegung des „Totenhofes“ nach außerhalb der Stadt. Man schlug einen Tausch vor: die Stadt sollte der Kirche die vor dem Lübschen Tor gelegene sogenannte Zollkoppel überlassen, und dafür sollte sie den Platz um die Kirche erhalten. Gegen 1800 war die Notwendigkeit, die alten Begräbnisplätze inmitten der Städte aufzugeben und draußen neue anzulegen, allgemein spruchreif geworden, besonders aus hygienischen Gründen, doch auch wegen Platzmangels und schließlich wegen der sonstigen neuen, das öffentliche Leben mehr und mehr bestimmenden fortschrittlichen Vorstellungen, mit denen man alten Zöpfen zuleibe rückte.

Zwar hatten die allgemeinen Begriffe von Sauberkeit und Hygiene, zumindest außerhalb der Häuser, nur langsam Fortschritte gemacht. Nicht nur innerhalb der Kirchhofsmauer, sondern auch an ihrer Außenseite müssen sich im 18. Jahrhundert noch unerfreuliche Anblicke dargeboten haben. „Allerlei Kehrrecht und Auswurf“ wurde immer noch außen gegen die Mauer geworfen, wie in der „Plönischen Kirchenordnung“ vermerkt wird, und den „in der Nähe des Kirchhofes wohnenden Bürgern“, denen man diese Unsitte offenbar zur Last legte, wurde bei Strafe anbefohlen, „die Kirchenmauer mit ihrem Schutt und Auswurf nicht zu berühren“²⁷. Es ist aber zu bedenken, daß die Mauer als Peripherie des geschützten und geheiligten Bezirks allerlei Ungutes gewissermaßen anzog. Zwar innerhalb, aber doch unmittelbar an der Mauer war der Ort, wo Missetäter, Hingerichtete und wohl auch Selbstmörder begraben wurden. Im Jahre 1696 z. B., also bald nach der Fertigstellung der neuen Anlage, wurde der enthauptete Bertram Schnoor „an der Kirchenmauer im Osten“ beerdigt²⁸. Solcherweise herabgewürdigte Stellen glaubte man unbedenklich auch mit anderem Unrat bewerfen zu dürfen. Aus vielen Nachrichten des 17. und 18. Jahrhunderts geht hervor, daß andernorts etwa der Kaak, der Schandpfahl, der wie in Plön auf dem Marktplatz zu stehen pflegte, allen Verboten zum Trotz als halbwegs legitimer Unratabladeplatz galt und jedenfalls als socher benutzt wurde. Dem Schinder und seinen Gehilfen blieb es dann überlassen, den Dreck wieder zu

beseitigen. Der Plöner Rat wird es daher nicht leicht gehabt haben, die angeschuldigten, in der Nähe des Kirchhofs wohnenden Bürger von ihrem Unrecht zu überzeugen und sie zu einem Verhalten zu bewegen, das fortschrittlichem Denken besser entsprach. Von einer öffentlich organisierten regelmäßigen Müllabfuhr war man noch weit entfernt.

Innerhalb der Kirchhofsmauer aber scheinen sich die Verhältnisse wirklich verbessert zu haben. Eine von 1696 stammende Rechnung über die Kosten einer Beerdigung führt auch eine Gebühr von 2 Mark für den Kuhlengräber auf. Es gab ihn jetzt also, und zu seinem Amt und nicht mehr zu dem des Armenvogts wird es fortan gehört haben, eingesunkene Grabstellen aufzufüllen und überhaupt auf dem Platz eine gewisse Ordnung zu halten. Eine Frage aber bleibt noch offen: wie verfuhr man, wenn Bewohner der zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfer bestattet wurden? Dort galt es nach wie vor als Nachbarnpflicht und -vorrecht, das Grab für den Dorfgemeindegast auszuheben. Selbst in Kiel gestand man den Dorfleuten zu, daß sie auf dem Kirchhof in der Stadt an dieser Regel festhielten, auch nachdem das kirchliche Amt des Totengräbers eingeführt und die Stadtleute verpflichtet worden waren, sich seiner gegen Gebühr zu bedienen²⁹. In der Regel waren den Dörfern bestimmte, fest umrissene Bereiche des Kirchhofs zugeteilt. Demnach kann man annehmen, daß sich der Plöner Gottesacker nach städtischem und dörflichem Bereich in recht unterschiedlichem Zustand darbot.

Eingangs schon wurde erwähnt, daß sich dem Kirchhof und seiner Umgrenzung allerlei rechtliche Vorstellungen verbanden. In speziellen Ausprägungen kommen sie nur gelegentlich zum Vorschein, und schwerlich werden sie sich erschöpfend beschreiben lassen. Gewiß haben sie im Laufe der Jahrhunderte Wandlungen durchlaufen, die man heute nicht mehr präzise nachzeichnen kann. An vielen Orten fanden Bürgerversammlungen und Kirchspielsgerichte auf dem Kirchhof statt³⁰. Aufschlußreich ist der in schriftlichen Überlieferungen häufig wiederkehrende Hinweis, daß Untaten, die auf dem Kirchhof begangen wurden und also seinen Frieden störten, schwerer wogen und strenger bestraft wurden als andernorts begangene gleicher Art. In einem Bruchregister des Meldorfer Gerichts aus dem 16. Jahrhundert z. B. ist vermerkt: „Hans Boie, dat he einen vthlendischen Man vp dem kerckhaue geschlagen . . . 8 Daler“³¹.

Wie Kinder berichtet, wurde am 3. September 1483 zu Plön auf dem Kirchhofe, unter der Linde, ein Vergleich geschlossen zwischen dem Kloster Reinfeld und Henningh Meynerstorpe und dessen Sohn zu Hornsmühlen wegen des kleinen Sees in dem Stocksee³². Anlaß und Personen können hier außer Betracht bleiben; wichtig ist allein, daß es jene Linde auf dem Kirchhof gab und daß unter ihrer Krone ein Rechtsakt stattfand. Linden dieser Funktion spielen im Rechtsleben früherer Jahrhunderte eine so allgemeine und vielfältige Rolle, daß es sich erübrigt, besondere Belege dafür beizubringen³³. Als eindrucksvolles Beispiel einer Linde als Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens steht in Bordesholm das angeblich 1580 gepflanzte mächtige Gewächs auf dem Platz vor der einstigen Augustiner-Klosterkirche.

Im Jahre 1698 hatte der Plöner Rat in einer Beleidigungssache gerichtlich zu entscheiden. Den Parteien wurde „ernstlich angedeutet“, „daß, wo einer oder der andere, er sei Mann oder Frau, wiederum Anlaß zu einem Streit oder Zank geben würde,

derselbe unnachbleiblich auf dem Kirchhofe ans Halseisen geschlossen werden soll³⁴. Man hat zu unterscheiden zwischen dem Kaak der weltlichen Gerichtsbarkeit, der vor dem Rathaus stand (in der Stadtansicht bei Braun und Hogenberg sichtbar), einem Schandpfahl zur Schaustellung von Missetätern beim Vollzug von Leibesstrafen, gewiß mit Kette und Halseisen versehen einerseits, und einem Halseisen für den Vollzug kirchlicher Strafen auf dem Kirchhof, befestigt entweder an einem Pfeiler des Kirchhoftores, an der Kirchenmauer neben dem Portal oder an einem Baumstamm neben dem Weg vom Kirchhofstor zur Kirchentür anderseits. In Plön kann sehr wohl die schon erwähnte Linde, die auch für andere Rechtsakte Bedeutung hatte, das Halseisen getragen haben. In Süderhastedt in Dithmarschen kann man diese Anordnung noch heute sehen³⁵. Später gab es auf dem Plöner Kirchhof den „Kirchenpfahl“ mit dem Halseisen. Noch im 19. Jahrhundert wurde der Stadtdiener dafür entlohnt, daß er mit Kirchenstrafen belegte Personen an den Pfahl zu schließen hatte³⁶. Vornehmlich sittliche Delikte waren es, die hier abgebußt wurden. Indessen ließen sich die Zuständigkeiten der Instanzen wohl nicht immer zuverlässig scheiden; zudem gab es lokale Unterschiede.

Wie es sich in Plön mit den Hoheitsrechten verhielt, wurde recht anschaulich demonstriert, als im selben Jahr 1698 vier Delinquenten ihre Strafe abbüßten³⁷. Sie waren in der „Pforte“ (des Schlosses) inhaftiert. Dort holte sie eine militärische Eskorte ab, brachte sie bis an den sogenannten „Zingel“, d. h. bis an die Grenze zwischen Schloßbereich und Stadt, wo Rat und Bürgerschaft, d. h. eine städtische Abordnung, sie empfing. Diese führte sie bis zum Kirchhof, wo die militärische Eskorte wieder einzutrat, um sie über den Kirchhof und in die Kirche vor die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde zu führen. Hier wies der Kirchvogt sie an, „an gehörigem Orte in dem Kreuzgange vor dem kleinen Altar“ niederzuknien und „Buße zu sitzen“. Nach Ende des Gottesdienstes „forderte“ die Eskorte sie wieder aus der Kirche, führte sie über den Kirchhof und übergab sie „am Markt“, d. h. an der Grenze des kirchlichen Bereichs, wiederum der Bürgerschaft. Am Kaak vor dem Rathaus wurden dann die Leibesstrafen vollzogen. Dazu gibt Kinder den Kommentar: „Die Gerichtsbarkeit des Schlosses erstreckte sich bis an den Schloßzingel. Deshalb trat hier die Bürgerschaft an die Gefangenen heran. Die Kirche mit dem Kirchhofe aber rechnete der Herzog wiederum zum Schloßgebiet. Hier konnten demnach die Soldaten wieder ihres Amtes walten“³⁸.

Wie immer über die rechtlichen Verhältnisse mit der Weisheit der Juristen zu entscheiden gewesen wäre — im Zeitalter des Absolutismus — und dieses war um 1700 auf seinem Höhepunkt angelangt — konnte der Herzog das Hoheitsrecht auf dem Kirchhof unbeschadet beanspruchen. Und weil er es, wie das Beispiel zeigt, auch wirklich tat, liegt die Vermutung nahe, daß er es war, der auf die Markierung der Grenze mit schönen Drehkreuzen Wert legte und also sie in Auftrag gab. Bevor wir noch einmal auf das Motiv Drehkreuz zurückkommen, bleibt das Ende des innerstädtischen Friedhofs zu betrachten. Es wurde schon berichtet, daß hundert Jahre nach der Erneuerung der Kirchhofsumfriedung die Begräbnisstätte vor die Stadt, auf die sogenannte Zollkoppel, verlegt wurde. Das spielte sich erstaunlich rasch ab. Man erfährt nicht, wie sich die Bürger damit abfanden, die Begräbnisse ihrer Angehörigen so kurzfristig zu verlieren. Kinder berichtet kurz und bündig: „Die

Kirchhofsmauer wurde 1807 abgebrochen und der Platz zum Marktplatz bestimmt. Die eisernen Drehkreuze nahm man mit hinüber zum neuen Gottesacker“³⁹. Der Abriß erfolgte wegen Baufälligkeit der Mauer; Reparaturkosten konnte die Kirchengemeinde nicht aufbringen⁴⁰.

Aber es ergaben sich Komplikationen, und noch einmal entrollt sich ein grausiges Bild, für das man nun weder Kühe noch wühlende Schweine verantwortlich machen konnte. Denn die Kirchhofsmauer muß schließlich, solange sie sich aufrecht erhielt, als eine Art Stützmauer für das aufgehöhte Gräberfeld gedient haben. Und als sie verschwunden war, lag eine Art Hügel, durchsetzt von menschlichem Gebein, ungeschützt da, „zur beliebigen Disposition“ der Stadt. Eine Art Marktplatz, besser: eine Erweiterung des reichlich engen bisherigen Marktplatzes und der angrenzenden Straßen mußte hochwillkommen sein. Diese Verwandlung aber war mit häßlichen Begleiterscheinungen verbunden. Förmlich wurde die Stadt nach langem Rechtsstreit zwischen Magistrat und Kirchenvisitorium Eigentümer des Kirchhofs erst 1850⁴¹. Schlimmer waren Verhältnisse, deren Beseitigung drei Jahre nach dem Abbruch der Mauer, 1810, nicht mehr aufgeschoben werden konnte.

Der Magistrat berichtet dem Herzog, lange sei die hiesige Stadtpolizei darauf bedacht gewesen, die Beerdigung der Leichen in der Stadt nicht länger geschehen zu lassen. Die in nur flachen Gräbern Bestatteten düsteten aus, Menschenknochen und halb verwesene Menschköpfe mit Haaren lagen herum, würden von Hunden ausgescharrt (Schweine waren daran nun nicht mehr beteiligt), es drohten epidemische Krankheiten. Der Kirchhof gleiche einem Schutthaufen und habe ein widerliches Ansehen. Fremde und Durchreisende ließen sich bitter darüber aus. Die Kosten für das Abtragen des Erdreichs, einige hundert Taler, könne die Stadtkasse nicht tragen, und den Bürgern könne man sie nicht aufbürden, „wiewohl die Stadteinwohner, für deren Gesundheit durch die Verlegung des Kirchhofes so sichtbar gesorgt worden und wodurch in der Stadt ein freier Platz erlangt ist, von dem bei Feuersgefahr der Nutzen nicht zu berechnen steht . . . am Ende doch hätten hinzutreten müssen“⁴². „Der Magistrat machte daher, um letzteres zu vermeiden, noch zuvor den Versuch, diejenigen Einwohner, welche mit ihren Häusern in der Nähe des Kirchhofes liegen, durch zweckmäßige Vorstellungen zu bewegen, auf ihre Kosten, indem jeder einen gewissen Theil des Kirchhofes übernehme, die Planierung desselben zu bewerkstelligen. Wir waren darin glücklich, und gegenwärtig (30.3.1810) ist dieser vormalige Schutthaufen so gut wie geëbnet und mit Sand übergefahren, daß er der Stadt zur wahren Zierde dient. — Um aber den vormaligen Kirchhof in diesem guten Stande zu erhalten, erließen wir das Manchem vielleicht unangenehme Verbot, daß niemand weiter darüber fahren und reiten sollte, worauf wir streng halten lassen“⁴³.

Der Gestank und der Anblick müssen schon sehr übel gewesen sein, da die Anwohner auf eigene Kosten die zweifellos sehr anspruchsvolle Abfuhr bewerkstelligten. Nun lag der Boden ungepflastert, wenn auch geëbnet da. Fahrzeuge und Pferde davon fernzuhalten, konnte gewiß kein noch so strenges Verbot bewirken. Also war das Resultat eine oft morastige Fläche. Daß man notgedrungen auf sie auswich, wenn es auf den Straßen eng wurde, war selbstverständlich. „Als die Mauer um den Kirchhof sich befand“, so berichtet der Magistrat weiter, also bis 1807, „nahmen an

Markttagen die Buden, welche in der Langestraße dergestalt aufgeschlagen werden konnten, daß sie an der einen Seite an den Häusern und an der anderen Seite an der langen Kirchhofmauer hin standen, die Haupt- und Landstraße so sehr ein, daß kaum ein Wagen passieren konnte und die zu Markt kommenden Käufer sich an die Buden drückten und an die Häuser begeben mußten, um nicht von Pferden und Wagen beschädigt zu werden. Mancher Unfall trug sich daher zu und mancher Mensch wurde verletzt usw.⁴⁴. Das mag etwas dick aufgetragen sein; aber ganz allgemein galt noch bis weit ins 19. Jahrhundert, daß Marktgewühl die Straßen schlecht passierbar machte. Worüber sich nun der Plöner Magistrat beklagt, war etwas anderes: die Polizei hatte die Marktbuden, die zuvor an der Kirchhofmauer gestanden hatten, nun auf den einstigen Kirchhofgrund zurückverlegt, so daß die Straße entlastet, der Verkehr und das Markttreiben erleichtert wurden. Dennoch — und das war der eigentliche Grund zur Klage — erhob die Polizei von den Marktvkäufern das Standgeld nach wie vor nicht zugunsten des Magistrats, der Anspruch darauf erhob, weil nun der Boden ihm gehörte. Die fürstliche Entscheidung sprach wirklich dem Magistrat die Standgebühren zu und präjudizierte damit die erst 1850 endgültige Übereignung an die Stadt. Nachdem diese erfolgt war, konnte die einstige Kirchhofsfläche in die Neuerungen einbezogen werden, welche die zweite Jahrhunderthälfte brachte: in Pflasterung, Beleuchtung, Marktregelung usw. Für schöne geschmiedete Drehkreuze bestand hier kein Interesse mehr.

Kehren wir noch einmal zum Ausgangsmotiv zurück, zur Sicherung des Kirchhofs durch Mauer oder Wall und verschließbare Tore. „Zu einem Friedhofe“, so schrieb vor etwa sechs Jahrzehnten der verdienstvolle erste Provinzialkonservator Schleswig-Holsteins, Richard Haupt, „gehörte eine feste Umwehrung, die unter Umständen gegen äußere Angriffe Sicherheit bot“⁴⁵. Als Motiv für die bildlich oder real überkommenen Kirchhofstore, z. T. stattliche Bauwerke, vor allem in Angeln und Nordfriesland (z. B. in Grundhof, Langenhorn, Niebüll, Süderlügum usw.), kannte er außer der (illusorischen) Verteidigungsmöglichkeit nur noch: die Zierde. „Wesentlich dem Schönheitssinne dienend“ nannte er diese Bauwerke, die, wie er weiter bemerkt, im 18. Jahrhundert noch unentbehrlich waren⁴⁶.

Wirklich, sie waren unentbehrlich; denn sie regelten den Schutz der Kirchhöfe weniger gegen angreifende Heerscharen als vielmehr vor Verwüstung durch Tiere, und sie markierten eine Grenze zwischen Bereichen unterschiedlichen Rechts. Vornehmlich aus diesen Gründen verdienen sie besonderes kulturgeschichtliches Interesse. Durch das Tor führte der rechtmäßige, der sozusagen honorire Weg. Selbstmörder durften nicht auf diesem Weg zu Grabe getragen werden; ihre Särge mußte man über die Kirchhofmauer heben⁴⁶. Im technischen Sinne kanalisierte das Tor den Zugang zum kirchlichen Bereich.

Mit der Aufhebung der Kirchhöfe als Begräbnisstätten innerhalb der Städte sind die aufwendigen Tore städtischer Art überall verschwunden, und die Kenntnis ihrer Gestaltung und Einrichtung ist minimal. Als Monumente sind nur dörfliche Beispiele überkommen. Es sollte sich lohnen, ihnen einmal eine besondere Untersuchung zu widmen. Darin wären die vielerlei Spielarten des Verschlusses einzubeziehen. Die von 1864 stammende Darstellung des Tores in Hoyer (Nordschleswig) (Abb. 3) z. B. zeigt eine dieser Spielarten: der große Durchlaß war mit Bohlen ver-

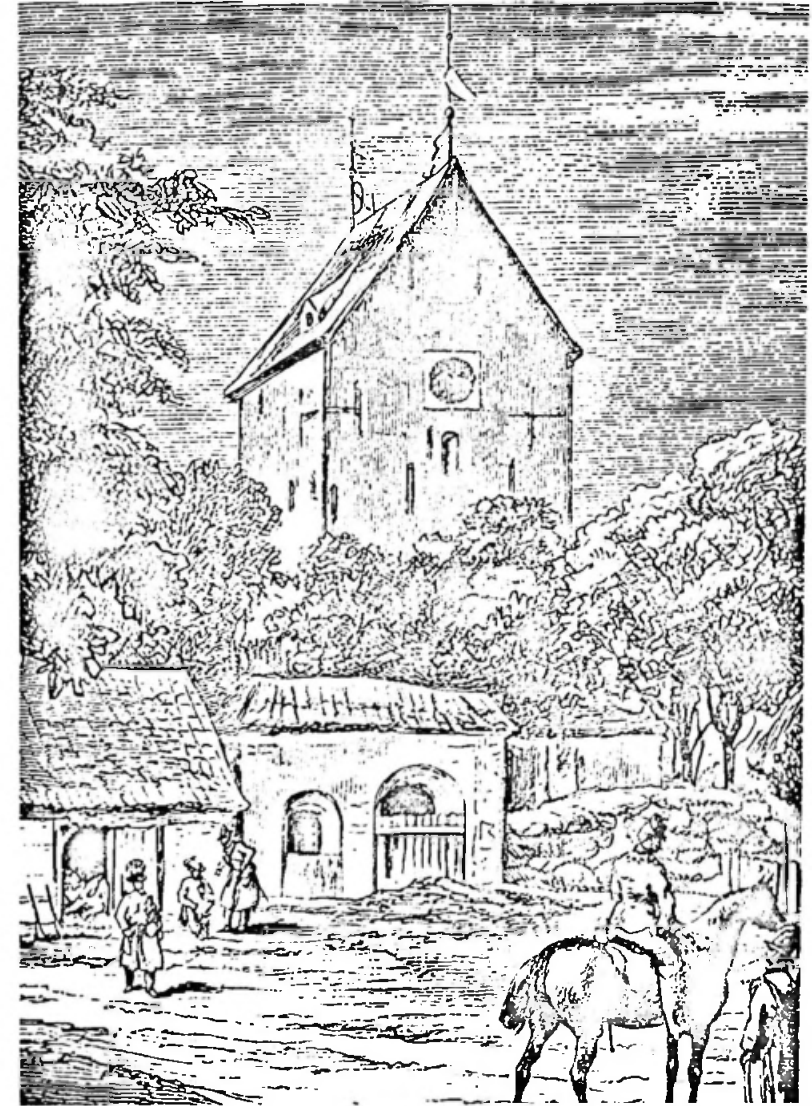


Abb. 3 Friedhofstor in Hoyer
Ausschnitt aus „Österreichische Feldwache in Hoyer“, Holzschnitt nach Zeichnung von Otto Fickentscher in: Adalbert Baudissin, Schleswig-Holstein Meerumschlungen. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1864 (Stuttgart 1865), S. 133

rammelt; nur bei besonderen Anlässen wird man ihn geöffnet haben. Dem kleinen Durchlaß ist in diesem Fall eine halbe Tür eingesetzt. Es gab mancherlei Patente, sie so zu konstruieren, daß sie von selbst wieder zufiel. Wo ein Rost im Boden vorhanden war wie im Plön des 16. Jahrhunderts, konnte jede Art von Türflügel fehlen. Ausländische Forscher sind dem Motiv „Kirchenrost“ nachgegangen: die Dänen Kai Uldall und Helge Sogaard, der Schweizer Robert Wildhaber und der Holländer S. J. van der Molen⁴⁷. Uldall stellte fest, daß ein Kirchhofsrost — so muß die deutsche Benennung wohl lauten⁴⁸ — bei so gut wie allen Kirchen Dänemarks vorhanden war. Er nennt mehrere in entlegenen Gegenden Dänemarks noch 1925 erhaltene Beispiele (z. B. Brejninge auf Aersø). Hier und dort hatte es das Vieh nicht allein zum Schutz der Gräber abzuwehren, sondern auch weil es das Vorrecht des Pfarrers oder des Kirchenpatrons war, den Kirchhof zu beweiden (wobei vorauszusetzen ist, daß die Tiere, insbesondere die Ziegen, getüdet wurden), bzw. den Bewuchs zu mähen. Schon 1467 wird der südliche und der westliche Rost beim Dom von Roskilde erwähnt, 1512 der östliche am Nikolai-Kirchhof in Kopenhagen. Häufig vermerken die Kirchenrechnungsbücher die Neubeschaffung von Rosten, namentlich nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Die Eisenstäbe waren für die Feldschmiede der Heerzüge entführt worden⁴⁹.

Uldall berührt auch die Frage, wann und aus welchem Grunde die Kirchhofroste ihre Funktion verloren, und meint, die Flurteilung am Ende des 18. Jahrhunderts habe dabei die Hauptrolle gespielt. Gewiß ermöglichte sie eine bessere Kontrolle des Viehbestandes durch Einzäunung der Weiden. Wieweit sich dabei auch die Praxis der Schweinehaltung änderte, bleibt eine offene Frage. Schwerlich wird sich ein Zeitpunkt nennen lassen, zu dem man aufhörte, die Schweine innerhalb der Siedlung frei herumlaufen zu lassen; jedenfalls aber wird er in den Städten früher eingetreten sein als in den Dörfern, wohl noch im 18. Jahrhundert⁵⁰, auf dem Lande im 19. Jahrhundert.

Nannte Uldall außer zahlreichen dänischen Beispielen nur einige schwedische⁵¹ und einen bildlichen Beleg von 1548 aus Zürich, so konnte Wildhaber außer vielen Schweizer Belegen vor allem solche aus Deutschland namhaft machen und eine allgemeine europäische Verbreitung der Einrichtung feststellen. Ganz besonders zahlreich, so meint er, finden sich die „Beinbrecher“ im westlichen Deutschland beiderseits des Rheins; doch auch für Hessen, Niedersachsen und Nordostdeutschland, für Baden, Württemberg, Bayern, kurz für ganz Deutschland weiß er Belege anzuführen, auch für Österreich, die Schweiz, Jugoslawien. Er nennt Konzilbeschlüsse von Münster (von 1279) und Köln (von 1281), in denen das Fernhalten der Schweine und anderer Tiere vom Gräberfeld angemahnt wird⁵², und nennt Erwähnungen wie bildliche Darstellungen von Rosten (lateinisch *crurifraga*) aus dem 15. Jahrhundert⁵³. In Schleswig-Holstein sind, soviel ich sehe, die Kirchhofroste bisher nicht beachtet worden, obwohl es an Hinweisen in den Kirchenrechnungsbüchern nicht fehlen dürfte; sie sind in ihrem Sinn wohl nicht erkannt worden. Besonderes Interesse beanspruchen etwaige Beispiele aus den Marschen, wo anstatt Wall oder Mauer ein Graben den Kirchhof umgrenzt. Denn nach Uldalls Vermutung ist ein Rost, eingesetzt in einen den Graben überquerenden Steg, wie dergleichen auf dem schwedischen Gotland nachweisbar ist, die Ausgangsform aller Einrichtungen dieser



Abb. 4 Kirche und Kirchhof in Groß Grönau
Ausschnitt aus „Opp: Gronow“, Holzschnitt von Peter Lindeberg (1592) in Klose-Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Neumünster 1962), S. 395

Funktion⁵⁴; doch mag die Richtigkeit dieser Annahme dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß es auch hierzulande überall Kirchhofroste oder ähnliche Durchlaßhindernisse gegeben haben. Peter Lindbergs Buch „Hypotyposis arcium etc. ab Henrico Ranzovio edita“, Rostock 1590, eine Vorstellung der Rantzauschen Güter, enthält einen Holzschnitt, der Kirche und Kirchhof von Groß-Grönau darstellt. In der Öffnung des Tores, wohl eines einfachen Holzrahmens, sind Querlinien eingezeichnet. Der Holzschnitt ist zu grob geschnitten, als daß sich entscheiden ließe, ob damit ein Eisenrost dargestellt sein soll (Abb. 4), was am wahrscheinlichsten ist, oder Bohlen, die, in Nuten eingesetzt, überklettert werden mußten — auch dazu gibt es andernorts Parallelen⁵⁵. Wo immer auf älteren Ortsbildern in den Öffnungen von Kirchhofstoren und zu deren Füßen Schraffuren auftauchen, die auf den ersten Blick Stufen, Gitter, Türflügel oder auch nur Schatten darzustellen scheinen, ist zu prüfen, ob sie nicht einen Rost oder etwas ähnliches andeuten sollen.

Auch doppelte Sicherung gab es. Die Durchlässe in westjütischen Kirchhofstoren wiesen vielfach beides, Rost und Balken-Drehkreuz, auf⁵⁶. Wie es scheint, haben in Plön die Drehkreuze die Roste abgelöst, d. h. ersetzt. Hier wurden die Roste entbehrlich, weil die Kreuze mit den Eisenspiralen bis zum Boden reichen und also auch Schweine nicht durchlassen. Mit beiden Formen des Hindernisses hat sich J. S. van der Molen befaßt⁵⁷. Auch aus den Niederlanden also lassen sich zahlreiche Belege zum Thema Kirchhofrost beibringen, so z. B. aus Havelte, Borger und Elten, dazu Erwähnungen in schriftlichen Quellen zurück bis ins 14. Jahrhundert. In den Berichten erscheinen Rost und Drehkreuz häufig kombiniert. van der Molen geht besonders darauf ein, daß in den Quellen von Rechtsakten die Rede ist, die auf dem Kirchhof stattfanden, an einem Platz halbwegs „zwischen Kirchtür und Rost“ oder ähnlich („zwischen der Kerckstrate und roster“). Das entspricht der Bedeutung und dem Standort, die in Plön der Kirchhofslinde zukamen. In holländischen Quellen wird häufiger berichtet, daß, wer Eide schwor, auf dem Rost stehen mußte. Offenbar war das begründet in der Tatsache, daß der Rost die Grenze zwischen weltlichem und kirchlichem Gebiet markierte. Diese grenzbezeichnende Funktion fand auch sonst mancherlei Ausdruck. So wird z. B. berichtet, daß es in Leiden bei der Verfolgung eines Missetäters wichtig war, ihn noch vor Betreten des Kirchhofs zu fassen, d. h. bevor er dem Zugriff der weltlichen Gewalt entkam. Die äußerste Grenze dabei war „op een rooster“. Unklar ist noch, was es zu bedeuten hatte, daß, als der Prinz von Oranien in die Stadt einzog, zuvor die „Roosters“ aufgebrochen werden mußten, wie ein Chronist berichtet. Anscheinend bedeutete das eine demonstrative (vorübergehende?) Aufhebung der Grenze⁵⁸.

Die begrenzende Funktion der Roste oder richtiger: der Kirchhofstore als ganzer tritt auch in anderen Vorstellungen zutage. Aus Österreich bringt Wildhaber Belege dafür, daß bei Begräbnissen der Sarg auf dem Rost für kurze Zeit abgesetzt wurde. In Kärnten segnete der Pfarrer die Leiche ein, während sie dort stand. Aber es durfte nicht geschehen, daß sie zu lange auf dem Rost stehen blieb. Diese Frist, so glaubte man, sei für den Toten die schlimmste. Einmal heißt es, daß bei Begräbnissen ohne Kondukt (Gefolge) der Sarg über dem Gitter niedergesetzt werde, „auf daß der Tote seine Sünden abbüße, bis der Priester ihn einsegne und von den Sünden losspreche“⁵⁹. Auch für den Toten also hatte die Grenzüberschreitung höchst aktuelle Bedeutung.

Zum Verständnis der Plöner Verhältnisse geht aus diesen weitgehend noch ungeklärten Zusammenhängen doch so viel hervor: die Kirchhofstore mit den Durchlaßhindernissen waren keineswegs nur eine Zierde, wie Haupt gemeint hatte. Auch die Plöner Roste und die sie ablösenden Drehkreuze waren Grenzzeichen zwischen verschiedenen Hoheitsbereichen, dem kirchlichen, den der Herzog für sich in Anspruch nahm, und dem der Stadt, in dem der Rat wenigstens nominell das Sagen hatte. Aus diesem Grunde muß ihnen die kunstvolle Gestaltung zuteilgeworden sein.

Ein schlichtes Balken-Drehkreuz, nicht allein zur Abwehr von Tieren bestimmt, sondern offenbar auch als Grenzzeichen zu verstehen, läßt sich in Schleswig-Holstein an einer sehr markanten Stelle beobachten. Die Ansicht von Segeberg in Braun und Hogenbergs Städte-Atlas zeigt ein sechsarmiges Balken-Drehkreuz auf dem Weg, der von der Stadt den Kalkberg hinauf zur Residenz des königlichen Statthalters, der Burg, führt. Gewiß war auch an dieser Stelle seine praktische Funktion wichtig; vom nahen Markt her hätte entlaufendes Vieh leicht in den Burgbereich eindringen können. Nirgend sonst aber begegnet dergleichen Hindernis im ganzen Stadtgebiet Segebergs, ja, auch auf den Ansichten der übrigen schleswig-holsteinischen Städte bei Braun und Hogenberg sucht man vergeblich danach. Man darf annehmen: das Segeberger Drehkreuz markiert eine rechtlich bedeutsame Grenze, nämlich die zwischen dem Stadtgebiet und dem Burgbereich und wurde deshalb so unübersehbar in die Stadtansicht aufgenommen.

Stehen die Plöner Drehkreuze als „Kunstwerke“ allein da? Die rostförmigen Durchlaßhindernisse, welche die genannten Autoren in Bild und Beschreibung vorführen, sind simple Gatter von einfacher Machart: runde Stäbe sind durch leistenförmig-kantige hindurchgesteckt oder in technisch anderer Weise miteinander gekreuzt. Doch gab es auch kunstvollere Beispiele. Der Maler Hermann tom Ring, der 1521 bis 1597 in Münster/Westfalen lebte, hat 1546 in der Tafel „Die Auferweckung des Lazarus“, einem Altarbild des Domes zu Münster, ein aufwendiges Beispiel dargestellt⁶⁰. Man blickt auf die Auferweckungsszene durch ein Kirchhofstor, ein schmuckreiches Bauwerk im Stil der Renaissance. Ein recht weitmaschiges Rost füllt die ganze Bodenfläche des Durchlasses aus; sie ist so breit, daß in der Mitte ein eisernes Geländer stehen kann, an dem Kinder, Alte, Behinderte beim Hinübergehen Halt finden. Es können mehrere Personen gleichzeitig passieren. Das Geländer nun, das mit noch gotisch geformten Fußstützen und Verstreibungen gesichert ist, muß als eine Kunstleistung des Schmiedehandwerks gelten und ist insofern eine Parallele zu den zwar völlig anders gestalteten Plöner Drehkreuzen. Unmittelbar vergleichbare Gegenstücke sind mir bislang nicht bekannt geworden, obwohl man annehmen muß, daß es sie in größerer Zahl gegeben hat und nicht nur bei Friedhöfen, sondern auch in Eingängen zu Parks, die ebenfalls vor Schaden bewahrt werden mußten. Vielleicht muß man die Kreuze überhaupt als ein Stück Parkkultur betrachten, das hier in eine ganz andere Umwelt und Funktion geraten ist?

Anmerkungen

1. J. Kinder, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte, Plön 1904, S. 31
2. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 42, maß 6,5x21 cm beim Rost in Lønborg / Fünen; häufig werden auch quadratische Formen gewesen sein.
3. Uldall, wie Anm. 1932, S. 39 f., dazu auch van der Molen, wie Anm. 47
4. Vgl. z. B. Axel Steensberg (ed.): Daglig Liv i Danmark i det syttende og atten- de aarhundrede, 1620—1720, Kopenhagen 1969, S. 470 f. Vgl. auch: Harry Schmidt in: Die Heimat 62, 1955, S. 200
5. Kinder, Urkundenbuch, S. 155
6. Kinder, Urkundenbuch, S. 288
7. Kinder, Urkundenbuch, S. 292 f.
8. Kinder, Urkundenbuch, S. 381
9. Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, hg. von F. D. C. Cronhelm, Bd. III, Altona 1753, S. 397
10. Ruth—E. Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977, S. 87
11. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 37
12. E. Schlee, Umlaufzeichen schleswig-holsteinischer Nachbarschaften, in: Kie- ler Blätter zur Volkskunde XII, 1980, S. 151—181
13. Kinder, Kurkundenbuch, S. 380—383
14. Kinder, Urkundenbuch, S. 313
15. Kinder, Urkundenbuch, S. 319
16. Kinder, Urkundenbuch, S. 312
17. Kinder, Urkundenbuch, S. 166
18. Genannt werden das Grottkopsche, das Stendersche, das Ewersingsche, das Sprengersche und das Sommersche Haus: Kinder, Urkundenbuch S. 333 u. 358
19. Kinder, Urkundenbuch S. 333
20. Kinder, Urkundenbuch, S. 333
21. Kinder, Urkundenbuch, S. 333; Plön, S. 38
22. Kinder, Urkundenbuch, S. 381
23. Hartwig Beseler, Kunsttopographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 590, Abb. 1597
24. E. Schlee, Altes Schmiedewerk in Schleswig-Holstein, Heide 1979, S. 21
25. Kinder, Urkundenbuch, S. 333; Plön, S. 38
26. Kinder, Urkundenbuch, S. 334
27. Kinder, Urkundenbuch, S. 333
28. Kinder, Urkundenbuch, S. 348
29. E. Schlee, wie Anm. 12
30. Eugen Wohlhaupter, Beiträge zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Hol- steins, in: Nordelbingen 16, 1940, S. 74—160, hier: S. 128; als Einzelbeispiel sei Wilster genannt, vgl. Ruth-E. Mohrmann, wie Anm. 10, S. 58
31. Georg Marten, Aus den Bruchregistern des Heider, Lundener und Meldorfer Gerichts 1560—1580, in: Dithmarschen (Heide) XII, 1936, S. 120 ff, hier: S. 127; ein neuerdings angeführtes Beispiel: Karl—S. Kramer, Herrschaftsstil in Holstein, in: Kieler Blätter zur Volkskunde XII, 1980, S. 5—52, hier: S. 36 u. 42
32. Kinder, Urkundenbuch, S. 313
33. Vgl. z. B. Eberhard Frhr. von Künßberg, Rechtliche Volkskunde, Halle 1936, S. 100 f.; Wilhelm Funk, Alte deutsche Rechtsmale, Bremen und Berlin 1940, S. 57—64
34. Kinder, Urkundenbuch, S. 351
35. Wohlhaupter, wie Anm. 30, S. 141; merkwürdigerweise geht Wohlhaupter auf das Thema Dorflinde und Gerichtslinde so gut wie nicht ein.
36. Kinder, Plön, kS. 32
37. Kinder, Urkundenbuch, S. 350 f.
38. Kinder, Urkundenbuch, S. 351
39. Kinder, Urkundenbuch, S. 334
40. Kinder, Urkundenbuch, S. 525
41. Kinder, Urkundenbuch, S. 527
42. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
43. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
44. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
45. Richard Haupt, Geschichte und Art der Baukunst im Herzogtum Schleswig, Heide 1924, S. 227
46. Haupt, wie Anm. 45, S. 229
47. Kai Uldall, Kirkerist, in: Fra Arkiv og Museum, Serie 2, Bd. 1, Kopenhagen 1925, S. 407—409; derselbe, De gamle Kirkeriste, in: Hardsyssels Aarbog, ud- givet af Historisk Samfund for Ringkøbing Amt, 26. Bd., Kopenhagen 1932, S. 35—45; vgl. Helge Søgaard, Om kirkeriste i Aarhus, in: Folkeliv og Folke- levn, Studier tilegnet Kai Uldall, Odense 1960, S. 211—219; derselbe, Stich- wort Kirkerist, in: Kulturhistorisk lexikon för nordisk medeltid, Bd. VIII, Malmö 1963, Sp. 405; Robert Wildhaber, Beinbrecher an Kirche und Fried- hof, in: Zeitschrift für Volkskunde 53, 1956/57, S. 118—126, mit weiteren Literatur-Hinweisen; S. J. van Molen, Van Draaikruisen en Roosters in den Kerkhofmuur, in: Hamer (Amsterdam) 4, 1944, Nr. 4, S. 21—23. Wohl weil es sich um eine nazistische Zeitschrift handelt, hat Wildhaber diesen Beitrag offenbar übersehen. Eine ideologische Tendenz kann ich indessen in ihm nicht erkennen. van der Molen beruft sich auf eine Erörterung des Themas in der Zeitschrift De Navorscher 1865 (mir nicht zugänglich) und auf etliche Nennungen in der chronikalischen Literatur Hollands. Anscheinend enthal- ten von den amtlichen Inventaren der Kunstdenkmäler nur die dänischen Hinweise auf Kirchhofroste: Danmarks Kirker, Maribo amt, S. 353, Abb. 354 (Gloslunde), Sorø amt, S. 111 (Ringsted), Tisted amt, S. 447 (Janderups) usw.
48. Wildhaber, wie Anm. 47, spricht von „Beinbrechern“, führt aber eine Reihe weiterer älterer Bezeichnungen an: Pfarreisen, Kirchhofeisen, Kirchgatter, Falleisen, Weg-Getter, Gader, Roster. Das dänische kirkerist wurde gelegent- lich auch auf das Kirchhofstor als Ganzes erweitert, ja, sogar auf die Straße, die zu ihm führte, Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 408.

49. Uldall, wie Anm. 47, 1925, S. 407 f.; 1932, S. 42 f.
50. So auch Wildhaber, wie Anm. 47, S. 124
51. Weitere schwedische Beispiele bei Wildhaber, wie Anm. 47, S. 120; aber das Vorkommen dort blieb keineswegs auf Schonen und Gotland beschränkt. So gab es z. B. einen Rost auch in Böda auf Öland. Auf einer von 1634 stammenden Zeichnung der Kirche mit dem Kirchhof ist die Öffnung des Tores diagonal kreuz und quer schraffiert (Abb.: Sveriges kyrkor, vol. 116, Öland, S. 102). Das dürfte den Rost bezeichnen; in diesem Sinne sind gewiß noch manche bisher unerkannte Bildbelege zu lesen.
52. Wildhaber, wie Anm. 47, S. 123
53. Wildhaber, wie Anm. 47, S. 124
54. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 45
55. Wildhaber, wie Anm. 47, bildet ein Beispiel in den Karpathen ab, Abb. 14
56. Wildhaber, wie Anm. 47, Abb. 4: Norre Bork; auch Uldall, wie Anm. 47, 1932, Abb. 1
57. van der Molen, wie Anm. 47.
58. van der Molen, wie Anm. 47, S. 23: „Was het ook te Utrecht gewoonte de roosters bij eedsafleggingen en andere rechterlijke handlingen te gebruiken omdat zij op de grens van kerke- en stadtsgrond waren gelegen, dan zou men het wegnemen der roosters als een soost sabotage van kerkelijke zijde kunnen opvatten, verband houdende met den komst van den prins en de daarmee gepaard gaande veranderingen van bestuur. Een andere oplossing zou ik niet weten“.
59. Wildhaber, wie Anm. 47, S. 122
60. Theodor Riewerts und Paul Pieper, Die Maler tom Ring. Deutscher Kunstverlag 1955, Abb. 32, dazu Text S. 25 u. 79